

# MITTEILUNGEN

## DER GEMEINDE

### GITSCHTAL

Amtliche Mitteilung  
Zugestellt durch Post.at



Weißbriach, 14.03.2018  
[www.gitschtal.gv.at](http://www.gitschtal.gv.at)

## I N H A L T

BUWOG Frühlingsaktion .....	Seite 2
Ordinationszeiten Dr. Peter Steiner .....	Seite 2
Blutspenden .....	Seite 3
Prophylaktische Zeckenschutzimpfung .....	Seite 3
Regelung für Oster- und Brauchtumsfeuer .....	Seite 4
Meldung der Bienenvölker .....	Seite 4
Stellenausschreibung – Jugendzentrum Hermagor .....	Seite 5
tab - Sprechtag .....	Seite 6
Einladung Kükenparty .....	Anhang
Information Erlebnissportwoche 2018 .....	Anhang

## BUWOG Frühlingsaktion

Es freut uns Ihnen mitteilen zu können, dass unserer Gemeinde in die BUWOG-Frühlingsaktion mitaufgenommen wurde. Die Aktion gilt für alle freien Wohnungen im Gemeindegebiet.

**\*BUWOG-Frühlingsaktion:** Sofern das Mietverhältnis für diese Wohnung mit 01.04.2018 beginnt, bezahlt der Mieter aufgrund der Aktion in den ersten drei Monaten KEINE Miete! Die Aktion gilt ausschließlich für neue Mietverhältnisse und daher nicht für bestehende Mieter/Umzug!

\*Die Aktion über die mietfreie Zeit betrifft ausschließlich die Miete (Brutto-Hauptmietzins). Der auf die Wohnung entfallende Anteil an Betriebskosten, Heizkosten, laufenden öffentlichen Abgaben und Verwaltungskosten samt gesetzlicher Umsatzsteuer sind hingegen schon mit Mietbeginn vom Vermieter zu bezahlen.

Weitere Informationen erhalten Sie direkt bei der BUWOG Süd GmbH Hr. Hannes Kohlweiss.

### **BUWOG Süd GmbH**

Tirolerstraße 17

9500 Villach

Tel: 04242 57200 1426

Fax: 04242 57200 5426

E-Mail: [hannes.kohlweiss@buwog.com](mailto:hannes.kohlweiss@buwog.com)

## Ordinationszeiten – Dr. Peter Steiner

Liebe Patientinnen und Patienten!

Vom 26. bis einschließlich 30. März 2018 ist die Ordination wegen Urlaubs geschlossen.

Nächste Ordination: 3. April 2018

### **Ordinationszeiten:**

Montag	08:00 bis 12:00 Uhr	
Dienstag	08:00 bis 12:00 Uhr	
Mittwoch		16.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 12:00 Uhr	
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr	

**Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag Medikamentenausgabe und Notfälle bis 12.30 Uhr.**

## Blutspenden - Information

### Österreichisches Rotes Kreuz

Der freiwillige **Blutspendendienst des Kärntner Roten Kreuzes** veranstaltet am

**Montag, den 09. April 2018**  
in der Volksschule **Weißbriach**

in der Zeit von **15.30 bis 20.00 Uhr** eine Blutabnahme.



Die **Bevölkerung aus dem Gitschtal** wird ersucht, sich **zahlreich** an dieser Blutspendenaktion zu beteiligen.

## Prophylaktische Zeckenschutzimpfung

**Zecken übertragen Krankheiten, welche ein großes Gesundheitsrisiko darstellen. Eine davon ist die sogenannte Frühsummer-Meningoenzephalitis (FSME), eine Viruserkrankung, welche das Nervensystem angreift und sogar zum Tod führen kann. Der einzig wirksame Schutz dagegen ist die Impfung.**

Da das Virus in ganz Österreich verbreitet ist, wird die Impfung allen in Österreich lebenden Personen empfohlen. Nach abgeschlossener Grundimmunisierung sollte die 1. Auffrischung nach 3 Jahren erfolgen, alle weiteren Auffrischungsimpfungen im Abstand von 5 Jahren. Ab dem vollendeten 60. Lebensjahr sind Auffrischungen alle 3 Jahre angeraten. Die FSME-Impfung wird üblicherweise ab dem vollendeten ersten Lebensjahr angeboten, bei starker Infektionsgefahr nach Nutzen-Risikoabwägung ab dem 7. Lebensmonat. Eine persönliche Impfbberatung ist selbstverständlich möglich und wird vor Ort durchgeführt! Aus diesem Grund bietet das Gesundheitsamt der Bezirkshauptmannschaft Hermagor auch in diesem Jahr eine FSME-Impfaktion an.

Am **Montag, den 09. April 2018** findet um **10:00 Uhr** die Impfaktion in der **Volksschule Weißbriach** statt.

### IMPFKARTEN MITBRINGEN

Personen mit fieberhaftem Infekt können nicht geimpft werden.

### Verwendete Impfstoffe:

- a) FSME-Immun FSP 0,25 ml Junior (bis zum vollendeten 16Lj.)
- b) FSME-Immun FSP 0,5 ml (ab dem vollendeten 16. Lj.)

### Kosten für Versicherte der GKK:

Erwachsener: EUR 23,00 / Teilimpfung  
Kind und Jugendliche bis 16 Jahre: EUR 19,00 / Teilimpfung

### Kosten für alle anderen Versicherten:

Erwachsener: EUR 27,00 / Teilimpfung  
Kind und Jugendliche bis 16 Jahre: EUR 23,00 / Teilimpfung  
Diese Personen bekommen auf Antrag den entsprechenden Kostenbeitrag von ihrer Sozialversicherung refundiert.

Weitere Informationen erhalten Sie im Fachreferat für Gesundheit unter der Telefonnummer **050536/63270** oder per Email an [bhhe.gesundheitswesen@ktn.gv.at](mailto:bhhe.gesundheitswesen@ktn.gv.at)

## Regelung für Oster- und Brauchtumsfeuer

Wie bereits in den Vorjahren darf Ihnen auch heuer wieder eine kurze Übersicht über die aktuellen Regelungen der Kärntner Verbrennungsverbot-Ausnahmenverordnung übermittelt werden:

Mit der Novelle vom 20. April 2017, LGBl. Nr. 14/2017, wurde in § 3 Abs. 2 das **Räuchern** im Obst- und Weingartenbereich als **Frostschutzmaßnahme** in die Verordnung aufgenommen. **Vom geplanten Räuchern ist die Gemeinde vorab zu verständigen und ist die örtliche Feuerwehr während des Verbrennens beizuziehen.**

Hinsichtlich der Meldung eines Brauchtumsfeuers wurde die Frist bereits mit Novelle vom 22. Juni 2015, LGBl. 35/2015, verlängert. Das Abbrennen eines Brauchtumsfeuers ist der zuständigen Gemeinde demnach **spätestens vier Werktage** vor dem Abbrennen, unter Namhaftmachung einer verantwortlichen Person, zu melden.

Wie bisher dürfen Brauchtumsfeuer auch an dem - das Brauchtum begründenden - **vorangehenden und darauffolgenden Wochenende** abgebrannt werden.

Die Beschickung des Feuers darf **ausschließlich mit unbehandelten, pflanzlichen Materialien** erfolgen (zB. unbehandeltes Holz, Baumschnitt, Strauchschnitt).

### Folgende Brauchtumsfeuer sind zulässig:

1. Osterfeuer und Fackelschwingen in der Nacht vom Karsamstag auf Ostersonntag,
2. Georgsfeuer in der Zeit von 22. April bis 24. April,
3. Sonnwend- und Johannisfeuer in der Zeit vom 21. Juni bis 24. Juni,
4. 10. Oktober-Feuer in der Nacht vom 09. Oktober auf 10. Oktober,
5. Feuer in den Alpen am zweiten Samstag im August
6. Feuer zu Ehren von Ciril und Metod, am Vorabend des 5. Juli.

### Hinweis:

Zusätzlich zur Verbrennungsverbot-Ausnahmenverordnung nach dem Bundesluftreinhaltegesetz ist auch die Kärntner Gefahrenpolizei- und Feuerpolizeiordnung zu berücksichtigen. Demnach ist gemäß § 15 Abs. 2 K-GFPO für das Verbrennen im Freien **im bebauten Gebiet eine Ausnahmegenehmigung des Bürgermeisters (Bescheid)** erforderlich. **Außerhalb des bebauten Gebietes** ist ein Verbrennen im Freien dann verboten, wenn Verhältnisse vorherrschen, die ein **Ausbreiten des Brandes oder die Entwicklung eines Flugbrandes** begünstigen.

## Meldung der Bienenvölker

Gemäß § 5 des Kärntner Bienenwirtschaftsgesetz – K- BiWG sind die Bienenhalter verpflichtet, dem Bürgermeister bis längstens 15. April jeden Jahres den Standort, die Anzahl und, sofern andere Bienenvölker als jene der Rasse „Carnica“ (*Apis mellifera carnica*) gehalten werden, die Rasse der Bienenvölker bekannt zu geben.

# Stellenausschreibung des Jugendzentrum Hermagor

## Wir suchen Verstärkung für unser Team

### Betreuungstätigkeit

im Ausmaß von mind. 12 bis max. 27 Wochenstunden

### Der Aufgabenbereich liegt in der ...

Betreuung von Jugendlichen mit dem Schwerpunkt Burschenarbeit / Mädchenarbeit.  
Organisation und Durchführung von Aktivitäten.

### Als Anstellungserfordernis setzen wir voraus ...

- abgeschlossene (sozial-) pädagogische Ausbildung
- berufliche Praxis erwünscht

### Wir erwarten uns von Ihnen ...

- Teamfähigkeit sowie selbständiges- und selbsttätiges Arbeiten
- Empathie- und Kommunikationsfähigkeit
- soziale Kompetenz
- Interesse an Jugendkulturen
- Kreativität
- Flexibilität
- Reflexionsfähigkeit sowie Durchsetzungsvermögen bei der Bewältigung von Konflikten mit jungen Menschen.

**Mindestalter:** 24 Jahre

**Entlohnung:** BAGS, Verwendungsgruppe 7, max. 27 Wochenstunden,  
mind. € 1.565,37

Die Bewerbungsschreiben sind unter Beilage eines Lebenslaufes, von Zeugnissen über abgeschlossene Ausbildungen bzw. Praktika, bitte bis spätestens **3. April 2018** beim **Verein zur Förderung der Jugendarbeit, Bahnhofstraße 5, 9620 Hermagor** oder an folgende E-Mail-Adresse **jugendzentrum-hermagor@speed.at** zu richten.

Der Obmann:  
Vizebürgermeister Dr. Christian Potocnik

# tab - Sprechstage



FORUM  
**BESSER HÖREN**  
SCHWERHÖRIGENZENTRUM KÄRNTEN

ZVR: 408278078

A- 9020 Klagenfurt  
Gasometergasse 4a / Eingang Platzgasse  
Tel.: 0463 310 380  
Fax: 0463 310 380 4  
e-mail: [info@besserhoeren.org](mailto:info@besserhoeren.org)  
web: [www.besserhoeren.org](http://www.besserhoeren.org)  
web: [www.schwerhoerigen-service.at](http://www.schwerhoerigen-service.at)

Fast 19 % der Bevölkerung ist schwerhörig,  
bei den über 60jährigen ist es bereits jeder Dritte!  
In Österreich leben ca. 1,6 Millionen Schwerhörige,  
aber nach wie vor wird ihre schwierige Lebenssituation  
in der Öffentlichkeit nicht erkannt!

Bei der Technischen Assistenz und Beratungsstelle (tab) und dem Verein  
Forum besser HÖREN - Schwerhörigenzentrum Kärnten, erhalten Betroffene,  
Angehörige und Interessierte kostenlos Information und Beratung rund um's  
HÖREN.

Angebote:

- Individuelle Beratung
- Begleitung bei Hörgeräteanpassung, Cochlea Implantation, etc.
- Aufklärung und Unterstützung beim Einsatz technischer Hörhilfsmittel  
und Höranlagen
- etc.

## **Sprechstage im Bezirk Hermagor**

**Nur nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 0463 / 310380)**

Jeden 4. Dienstag im Monat von 13.00 bis 15.00 Uhr

Bezirkshauptmannschaft Hermagor, Hauptstraße 44

Juli/August und in den „Weihnachtsferien“ keine Sprechstage

## **Hör- und Sprechstage in Klagenfurt**

Jeden Donnerstag 9.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 19.00 Uhr

Forum besser HÖREN – Schwerhörigenzentrum Kärnten in Klagenfurt

Gasometergasse 4a / Eingang Platzgasse

Andere Wochentage nach Vereinbarung

Unter dem Motto: „Schwerhörigkeit sieht man nicht, man muss darüber reden“

findet 1 x monatlich das Gruppentreffen der **Selbsthilfegruppe für  
Schwerhörige und deren Angehörige, Cochlea Implantat – Gruppe**  
sowie die **Gruppe Eltern hörbeeinträchtigter Kinder** statt.

1 x wöchentlich gibt es in den Räumen von Forum besser HÖREN -

Schwerhörigenzentrum Kärnten einen **Treffpunkt für Schwerhörige**.

**Infos:** Forum besser HÖREN - Schwerhörigenzentrum Kärnten

Tel: 0463 / 310 380

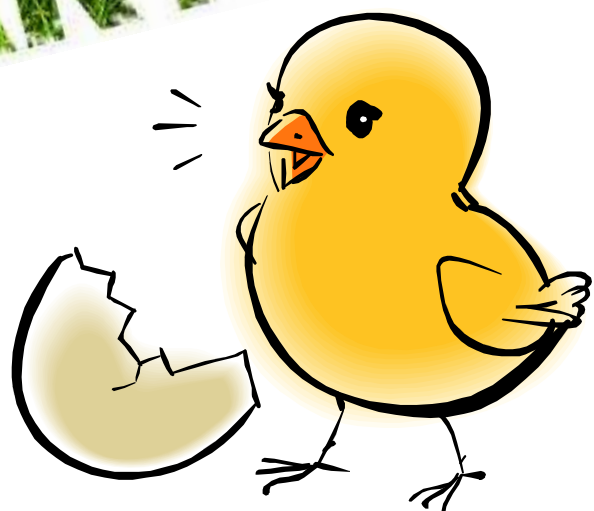
Fax: 0463 / 310 380 4

Mail: [tab-ktn@besserhoeren.org](mailto:tab-ktn@besserhoeren.org)

Homepage: [www.besserhoeren.org](http://www.besserhoeren.org)



# KÜKENPARTY



der

LANDJUGEND WEISSBRIACH

AM 31. MÄRZ 2018

UM 21:30 UHR

im Foyer des Kultursaaes Weißbriach

*Mitternachtsüberraschung*

*Happy Hour*

# Erlebnis SPORT woche

Gemeinde Gitschtal  
16.-20.Juli 2018

 **und ins Leben**  
FERIENCAMPS FÜR KINDER

## ERLEBNIS SPORT WOCHE

ORT: Gemeinde Gitschtal/Weißbriach

TERMIN: 16.- 20. Juli 2018

DAUER: Montag bis Freitag jeweils von 9.00-17.00 Uhr  
(Freitag bis 15.00 Uhr)

ZIELGRUPPE: Mädchen und Burschen von 6-14 Jahren

INHALT: Abgestimmt auf das Alter der teilnehmenden Kinder stehen neben dem Spaß am Sport nachfolgende Programmschwerpunkte im Mittelpunkt: Coole Trend- & Summersports (Xlider, Slacklining, Fliker, etc.), Natur- & Abenteuer im Wald, Fun- & Teamsports, International Sports (Flagfootball, Ultimate Frisbee, etc.), Bewegungskünste & Zirkus (Sportakrobatik, Selbstverteidigung, etc.), Streetdance (HipHop, Streetstyle, etc.), Fitness & Gesundheit (Fitnessworkshops, Kinderyoga, etc.), uvm.

KOSTEN: Die Kosten der Erlebnissportwoche hängen von der Anzahl der teilnehmenden Kinder ab und belaufen sich auf **EUR 116,- bis EUR 124,-** (ohne Mittagessen). Für Geschwisterkinder gibt es einen Rabatt von EUR 15,- (direkt vor Ort am ersten Tag des Camps). Die Menükosten betragen ca. EUR 6,-/Tag, wobei selbstverständlich auch zu Hause gegessen werden kann.

ANMELDUNG: [www.xundinsleben.at](http://www.xundinsleben.at) -> Ferien Camps -> Anmeldung

ANMELDESCHLUSS: 15. Juni 2018

ANMERKUNG: Genaue Infos zum Programm, zu den täglichen Treffpunkten, zu den Zahlungskonditionen und eine Checkliste folgen nach der Online-Anmeldung bzw. nach der Anmeldefrist.

Mindestteilnehmeranzahl: 24 Kinder. Reihung erfolgt nach Anmeldedatum. Weitere Infos finden Sie auch auf unserer Homepage unter [www.xundinsleben.at](http://www.xundinsleben.at)



Jeder Teilnehmer erhält ein T-Shirt!

# KONTAKT

**Xund ins Leben**  
0316 / 347 487  
[office@xundinsleben.at](mailto:office@xundinsleben.at)  
[www.xundinsleben.at](http://www.xundinsleben.at)